



## Soziales

soziales@baeretswil.ch  
044 939 90 49

# Ich gehe bald in Pension – was muss ich tun?!

(AHV-Rente beantragen)

### Um eine Altersrente zu erhalten, braucht es in jedem Fall eine Anmeldung!

Die **Anmeldung** ist **5 bis 6 Monate vor Erreichen des Rentenalters** bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen. Zuständig ist die Ausgleichskasse, die zuletzt Beiträge von Ihnen entgegengenommen hat.

Das Anmeldeformular „[318.370 – Anmeldung für eine Altersrente](#)“ können Sie bei den Ausgleichskassen sowie bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Bäretswil beziehen. Elektronisch ist es auch über die Website [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) erhältlich, wobei sie weitere hilfreiche Merkblätter dazu finden.

### Ausnahmen betreffend Zuständigkeit der Ausgleichskassen:

- Die Ehepartnerin / Der Ehepartner bezieht bereits eine Rente der AHV oder IV: Zuständig ist die Ausgleichskasse, die jene Rente auszahlt.
- Keine AHV-Beiträge geleistet: Zuständig ist die kantonale Ausgleichskasse am Wohnort (SVA Zürich).
- Wohnsitz im Ausland: Zuständig ist die Schweizerische Ausgleichskasse SAK in 1211 Genf 2

